

Stenographisches Protokoll.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

Donnerstag, den 9. Februar 1922.

Tagesordnung: 1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (576 der Beilagen), betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reich in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener (702 der Beilagen). — 2. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Geyer, Hofer, Größbauer, Bichl und Genossen (373 der Beilagen), betreffend die Erzeugung von Fäkaltröckendünger aus den Abfallwässern kanalisierter Städte (642 der Beilagen). — 3. Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Beynek, Gürtler, Partik und Genossen (517 der Beilagen), betreffend Bestrafung des Kettenhandels mit Eisenbahnfahrkarten (661 der Beilagen). — 4. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über den Antrag des Abgeordneten Partik und Genossen (541 der Beilagen), betreffend die Erstreckung des Wirkungskreises der Einigungsämter für Streitigkeiten aus Lieferungsverträgen auf alle im Jahre 1921 geschlossenen Lieferungsverträge (626 der Beilagen). — 5. Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes in Strassach in Graz um Auslieferung des Abgeordneten Ludwig Tuller wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre (704 der Beilagen). — Eventuell: 6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (683 der Beilagen), betreffend das Steuer- und Gebührenbegünstigungsgesetz vom Jahre 1921. — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Bundesregierung (520 und 605 der Beilagen), betreffend die Berichte des Bundesministers für Finanzen über die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 30. September 1921 vollzogenen Kreditoperationen.

Inhalt.

Personalien.

Abwesenheitsanzeigen (Seite 3035).

Urlaubsbewilligung (Seite 3035).

Bundesregierung.

Mitteilung des Bundeskanzlers, betreffend die Angelobung der neugewählten Bundesregierung seitens des Bundespräsidenten Dr. Hainisch und die Enthebung der mit der Fortführung der Geschäfte betrauten bisherigen Bundesregierung vom Amte (Seite 3035).

3032

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. Februar 1922.

Zuschriften der Bundesregierung,

betreffend:

1. Zuschrift des mit der Leitung des Unterrichtsamtes betrauten Vizekanzlers, betreffend den Gesetzesbeschluß des Salzburger Landtages vom 22. November 1921, betreffend die Abänderung des Lehrergehalts- und Katechetengesetzes nebst der korrespondierenden bundesgesetzlichen Vorlage (732 der Beilagen [Seite 3035]);
2. den Gesetzentwurf, betreffend die Anforderung geeigneter Räume zur Unterbringung der Tabakverschleißgeschäfte von Kriegsbeschädigten (731 der Beilagen [Seite 3035]);
3. den Gesetzentwurf über die Mündelsicherheit der Teilschuldverschreibungen eines von der Stadtgemeinde Innsbruck aufzunehmenden Anlehens von 50.000.000 K (734 der Beilagen [Seite 3035]).

Vorlagen der Bundesregierung.

Zuweisungen:

1. 731 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 3040);
2. 732 der Beilagen an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht (Seite 3040);
3. 734 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3040).

Erklärung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Görtler, betreffend die Kreditübereinkommen in Prag (Seite 3036).

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Seber auf Vornahme der ersten Lesung über die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Mieterchutzgesetz (723 der Beilagen — Annahme des Antrages [Seite 3036]).

Verhandlungen.

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (576 der Beilagen),

betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reich in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener (702 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Reisch [Seite 3037] — Annahme des Antrages des Ausschusses für soziale Verwaltung [Seite 3038]).

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Geyer, Hofer, Größbauer, Bichl und Genossen (373 der Beilagen), betreffend die Erzeugung von Fäkalverdüngern aus den Abfallwässern kanalisierter Städte (642 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Wimmer [Seite 3038] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft [Seite 3039]).

Bericht des Justizauschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zehnet, Görtler, Partik und Genossen (517 der Beilagen), betreffend Bestrafung des Kettenhandels mit Eisenbahnfahrkarten (661 der Beilagen — Redner: Berichterstatterin Rudel-Zehnet [Seite 3039] — Annahme des Antrages des Justizauschusses [Seite 3040]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend die Niederlegung der Mandate als Mitglieder des Verfassungsausschusses seitens der Abgeordneten Dr. Aigner und Abram, als Ersatzmann in diesem Ausschusse seitens des Abgeordneten Lachner und als Mitglied des Justizauschusses seitens des Abgeordneten Glöckel (Seite 3040).

Ergänzwahlen in den Verfassungs- und den Justizauschuß (Seite 3040).

Zuweisungen:

1. 724 der Beilagen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (Seite 3040);
2. 725 der Beilagen an den Finanz- und Budgetausschuß (Seite 3040);
3. 728 und 730 der Beilagen an den Ausschuß für soziale Verwaltung (Seite 3040);
4. 729 der Beilagen an den Justizauschuß (Seite 3040).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Anträge

1. der Abgeordneten Pauly, Dr. Straßner, Dr. Frank und Genossen, betreffend eine Ergänzung des Bundesgesetzes über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen (735 der Beilagen);
2. der Abgeordneten Birbaumer, Gruber, Kollmann, Hofer und Genossen, betreffend die Errichtung von Pflanzschulen für Schwarzföhren und Vornahme von Versuchen zur Einführung der französischen und amerikanischen Föhre (736 der Beilagen);
3. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen, betreffend die Einsetzung eines 13gliedrigen Ausschusses zum Zwecke der Überprüfung der Verhältnisse im Burgenland (737 der Beilagen);
4. der Abgeordneten Hanusch, Widholz, Boschet und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend Abänderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (VIII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) (738 der Beilagen);
5. der Abgeordneten Hanusch, Smittka, Hueber und Genossen über ein Bundesgesetz, betreffend die Erhöhung der Feuerungszulagen zu den Unfallrenten (739 der Beilagen);
6. des Abgeordneten Forstner und Genossen, betreffend die Abänderung der im § 4 des Gesetzes vom 8. Februar 1909, R. G. Bl. Nr. 29, festgesetzten Grenzen über die Leistung von Vergütungs- und Vergütungszinsen für Versicherungsbeiträge zur Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter (740 der Beilagen);
7. der Abgeordneten Schulz, Schneidmahl, Venz, Pölzer, Ulrich, Wighan, Ebner, Falle, Scheibin und Genossen, betreffend die Gewährung von unverzinslichen Bundesdarlehen an Gemeinden zur Bestreitung des Personalaufwandes (741 der Beilagen);
8. der Abgeordneten Dr. Danneberg, Seber, Dr. Eisler, Tusch, Strunz, Witternigg, Abram und Genossen auf ein Gesetz über den Schutz der Mieter (742 der Beilagen).

Anfragen

1. des Abgeordneten Bichl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Vereinfachung der Durchführungsbestimmungen des Getränkesteuergesetzes über die Most- und Obstweinsteuer (Anhang I, 251/I);
2. des Abgeordneten Dr. Schürff und Genossen an den Bundesminister für Äußeres, betreffend das Liquidationsorgan des interalliierten Heeresüberwachungsausschusses (Anhang I, 252/I);
3. des Abgeordneten Pauly und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Neuregelung der Versorgungsrenten der Pensionisten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Anhang I, 253/I);
4. des Abgeordneten Pauly und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Überprüfung der Besoldungsverhältnisse wissenschaftlicher Beamten (Anhang I, 254/I);
5. des Abgeordneten Dr. Zeidler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Besteuerung von Erwerbs- und Wirtschaftsingenieuren (Anhang I, 255/I);
6. der Abgeordneten Weigl, Diwald und Genossen an den Bundesminister für Verkehrsweisen, betreffend Aufhebung von Mißständen auf der Bahnstraße Wien—Krems an der Donau (Anhang I, 256/I);
7. der Abgeordneten Hofer, Gruber, Birbaumer und Genossen an den Minister für Heereswesen, betreffend die Explosionskatastrophe am 7. Juni 1921 am Steinfeld (Anhang I, 257/I);
8. des Abgeordneten Volker und Genossen an den Vizekanzler als Leiter der Angelegenheiten des Unterrichts, betreffend die Schülerbibliotheken (Anhang I, 258/I);
9. der Abgeordneten Hubmann, Falle, Tusch, Gabriel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen über das Treiben des Finanzlandesdirektors in Kärnten Dr. Pippitz (Anhang I, 259/I);
10. der Abgeordneten Liejchnegg, Dr. Simpl, Fischer, Klug und Genossen an den Bundeskanzler und an den Leiter des Bundesministeriums für Äußeres wegen Rettung des Abfaller Beckens für Österreich (Anhang I, 260/I).

3034

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. Februar 1922.

Zur Verteilung gelangen am 9. Februar 1922:

die Regierungsvorlagen 726, 731 und 732 der Beilagen;

die Anfragebeantwortungen 104, 105 und 106;

der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses 727 der Beilagen;

der Bericht des Justizausschusses 733 der Beilagen;

die Anträge 724, 725, 728, 729 und 730 der Beilagen.

86. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 9. Februar 1922.

3035

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 25 Minuten nachmittags.

Vorsitzende: Präsident **Dr. Weiskirchner**,
zweiter Präsident **Briz**, dritter Präsident
Dr. Dinghofer.

Schriftführer: **Markschläger, Seidel**.

Bundeskanzler und Leiter des Bundes-
ministeriums für Inneres und Unterricht:
Schober.

Bundesminister: **Dr. Gürtler** für Finanzen,
Dr. Pauer für soziale Verwaltung, **Dr. Rodler**
für Verkehrsweisen, **Dr. Pallautz** für Justiz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Die Protokolle über die Sitzungen vom 26. und
27. Jänner dieses Jahres sind in der Kanzlei
zur Einsicht für die Herren Abgeordneten auf-
gelegen, unbeanstandet geblieben und gelten daher
als genehmigt.

Die Abgeordneten Wiesmayer und Zelenka
haben sich krank gemeldet.

Dem Herrn Abgeordneten Eisenhut habe ich
einen vierzehntägigen Krankheitsurlaub erteilt.

Vom Herrn Bundeskanzler ist mir folgendes
Schreiben zugekommen (*liest*):

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen,
daß die vom Nationalrat in seiner Sitzung vom
27. d. M. gemäß Artikel 70 des Bundes-Ver-
fassungsgesetzes gewählte, unter meinem Vor-
sitz stehende Bundesregierung am 27. d. M. vom
Herrn Bundespräsidenten angelobt wurde und daß
somit die Mitglieder dieser Bundesregierung am
gleichen Tage ihr Amt angetreten haben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident
die mit der Fortführung der Geschäfte
betraute bisherige Bundesregierung vom
Amte enthoben.

Wien, 28. Jänner 1922.

Schober.“

Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Es ist eine Zuschrift des mit der Leitung
des Unterrichtsamtes betrauten Herrn Vizekanzlers
eingelangt, mit dem der Gesetzesbeschluß des
Salzburger Landtages vom 22. November 1921,
betreffend die Abänderung des Lehrergehalts-
und Katechetengesetzes nebst der korrespon-

dierenden bundesgesetzlichen Vorlage (732
der Beilagen), vorgelegt wird.

Diese Zuschrift wurde in Druck gelegt und
wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung
zugeführt werden.

Es sind Zuschriften eingelangt, mit denen
die Einbringung von Vorlagen der Bundes-
regierung angekündigt wird.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Ver-
lesung dieser Zuschriften.

Schriftführerin **Seidel** (*liest*):

„Auf Grund der mir in der Sitzung des
Ministerrates vom 3. Jänner 1922 erteilten Er-
mächtigung beehre ich mich, in der Anlage den Ent-
wurf eines Bundesgesetzes, betreffend die An-
forderung geeigneter Räume zur Unter-
bringung der Tabakverschleißgeschäfte von
Kriegsbeschädigten (731 der Beilagen), mit dem
Ersuchen zu übermitteln, diesen Entwurf als Vor-
lage der Bundesregierung der verfassungsmäßigen
Behandlung unterziehen zu wollen.

Wien, 1. Februar 1922.

Der Bundesminister:

Dr. Pauer.“

„Auf Grund der mir vom Ministerrat er-
teilten Ermächtigung beehre ich mich, den Entwurf
eines Bundesgesetzes über die Mündel-
sicherheit der Teilschuldverschreibungen
eines von der Stadtgemeinde Innsbruck
aufzunehmenden Anlehens von 50.000.000 K
(734 der Beilagen) mit dem Ersuchen zu über-
senden, diesen Entwurf als Vorlage der Bundes-
regierung der verfassungsmäßigen Behandlung zu
unterziehen.

Wien, 7. Februar 1922.

Der Bundesminister:

Gürtler.“

Präsident: Die Vorlagen werden der
geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu-
geführt.

Zu einem formalen Antrage hat sich zum
Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Sever;
ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Sever: Ich stelle nach § 36 der Geschäftsordnung den Antrag, die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Mieterschutzgesetz (732 der Beilagen), auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu stellen und der ersten Lesung zuzuführen.

Präsident: Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem formalen Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Das hohe Haus hat dem Antrage zugestimmt und ich werde daher die Vorlage der Bundesregierung, betreffend das Mieterschutzgesetz in erster Lesung auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung setzen.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler; ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Gürtler: Hohes Haus! Ich betrachte es als eine gütige Schickung, daß es mir möglich ist, sofort nach meiner Rückkehr von Prag hier in diesem hohen Hause über das Ergebnis der Prager Verhandlungen Bericht zu erstatten. Um im vorhinein jedes Mißverständnis auszuschließen, stelle ich fest, daß sich meine Verhandlungen und die Verhandlungen der von mir beauftragten Personen nur mit wirtschaftlichen Fragen befaßt haben. Die Kreditverhandlungen waren vorbereitet durch die Reise des Herrn Präsidenten Hainisch und des Herrn Bundeskanzlers Schöber nach Lona und Prag. Im Auftrage der österreichischen Regierung leiteten die Verhandlungen ein und führten sie bis zu Ende die Herren: Ministerialrat Mann, Direktor Ministerialrat Brauneis und Finanzrat Wazle. Ihre Tätigkeit wurde durch den österreichischen Geschäftsträger in Prag Legationsrat Marek unterstützt. Allen diesen Herren gebührt der wärmste Dank für ihre von so schönen Erfolgen gekrönten Bemühungen.

Auf der Seite des Kreditgebers hatte Herr Finanzminister Nowak die Freundlichkeit, einen großen Teil der Verhandlungen persönlich zu führen, unterstützt wurde er dabei von den Herren Sektionschef Blasak, Sektionschef Dcasek, Ministerialrat Gladky und Ministerialrat Para. Es muß hier ausdrücklich festgestellt werden, daß die Verhandlungen von diesen Herren von Anfang an so geführt wurden, daß an einem Zustandekommen der Kreditaktion überhaupt nie zu zweifeln Anlaß war. Alles Gegenteilige, was hierüber gelegentlich in der Presse mitgeteilt wurde, ist in das Reich böswilliger Erfindungen zu verweisen.

Richtungsgebend für das Verhalten der tschecho-slowakischen Unterhändler war aber die grundlegende Auffassung des Verhältnisses zwischen

unserem Staate und der tschecho-slowakischen Republik, als deren hervorragendsten Vertreter wir den Herrn Ministerpräsidenten Benesch anzusehen haben. In meinen persönlichen Verhandlungen mit ihm erklang immer wieder das Leitmotiv von der unbedingten Notwendigkeit, gegenseitig zu solchen Beziehungen zu gelangen, die dem beiderseitigen Interesse der beiden wirtschaftlich so eng verbundenen Staaten entsprechen und alle Hindernisse beiseite zu räumen, die der schrankenlosen Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen heute noch entgegenstehen.

Die Bedeutung des Prager Kreditübereinkommens liegt — ganz abgesehen von der namhaften Höhe des Betrages und den fulanten Bedingungen — vor allem darin, daß wir aus dem Bereiche der Kreditversprechungen endlich einmal zu einer wirklichen Tat gelangt sind, die in ihrer Größe geeignet ist, nachhaltigen Einfluß auf unsere valutarische Situation zu nehmen, die aber auch von größter Bedeutung ist für die bevorstehenden Kreditverhandlungen mit England und Frankreich. Niemand im Auslande kennt unsere Verhältnisse so gut, wie unser nächster Nachbar und seine leitenden Männer. Wenn die uns Kredite gewähren, ohne das staatliche Selbstbewußtsein irgendwie kränkende Garantien zu verlangen und wenn außerdem der Chef der tschecho-slowakischen Republik seine Bereitwilligkeit erklärt, sich für die rascheste Tatwerdung der französischen und englischen Kredite einzusetzen, dann wird man nicht fehlgehen, wenn man in der Unterzeichnung des Prager Kreditübereinkommens durch die beiden Finanzminister den ersten, aber auch entscheidenden Schritt zu jenem Teil des Sanierungsprogrammes erblickt, der auf auswärtige Hilfe aufgebaut ist.

Ich erlaube mir nun, dem hohen Hause die wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommens mitzuteilen, damit allen falschen Gerüchten über diesen Kredit endlich einmal der Boden entzogen werde.

Der Kredit beträgt 500 Millionen tschechische Kronen und ist bestimmt zu Zahlungen der Republik Österreich oder deren Bewohner an die tschecho-slowakische Republik oder deren Bewohner.

Die Tilgung des Darlehens erfolgt innerhalb 20 Jahren und beginnt mit dem ersten Halbjahre des Jahres 1924. Der Zinsfuß ist derselbe, den die Tschecho-Slowakei für das erste nach Abschluß dieses Vertrages ihr gewährte ausländische Darlehen zahlen wird. Bis dahin sind 6 Prozent a conto zu zahlen.

Als Sicherstellung ist vor allem in Aussicht genommen, daß das tschecho-slowakische Darlehen in das Regime des großen Völkerbundkredites aufzunehmen sei. Die Republik Österreich ist gehalten, eine dahingehende Zusage des Völkerbundes beizubringen. Die erforderlichen Schritte wurden bereits

beim Völkerbunde eingeleitet und werden von der tschecho-slowakischen Regierung auf das wärmste unterstützt. Falls es bis zum 31. Jänner 1923 zu den großen Völkerbundkrediten nicht kommen sollte, widmet die Republik Österreich zur Sicherstellung dieses Kredites ihre Einnahmen aus den durch die Gesetze vom 19. Juli 1902, R. G. Bl. Nr. 153, respektive vom 20. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 602, normierten Eisenbahnverkehrssteuern, solange, bis eine Einbeziehung dieser Kredite in das Regime der Völkerbundkredite oder eines ähnlichen internationalen Kredites möglich wird. Solange die österreichische Regierung mit ihren aus dem Kredite resultierenden Leistungen nicht im Rückstande ist, werden keinerlei weitere Vorkehrungen für die Sicherstellung dieser Einnahmen zum Zwecke des Schuldendienstes getroffen. Diese Sicherungen würden sich beschränken auf ein Retentionsrecht der Tschecho-Slowakei an den auf tschecho-slowakischem Gebiete eingehobenen Beträgen der Eisenbahnverkehrssteuern anlässlich der für die Beförderung von Personen und Gütern in Österreich eingezahlten Beförderungskosten und soweit dies nicht zulänglich ist, auf unsere Verpflichtung zur Erteilung eines Auftrages an die Eisenbahnverwaltung, die eingehende Verkehrssteuer an vereinbarte Treuhänder abzuführen. Für den Schuldendienst bis Ende Jänner 1923 wurden folgende Sicherheiten gegeben: Ein Pfanddepot tschecho-slowakischer Lokalbahnaktien, sowie der Aktien der Untergetnoer Zuckersabrik aus Bundesbesitz, eine Kautionshypothek von 27 Millionen tschecho-slowakische Kronen auf das Gebäude der ehemaligen böhmischen Hofkanzlei. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt nach der parlamentarischen Erledigung des Übereinkommens gegen Hingabe eines dem Übereinkommen entsprechenden Schuldscheines. Für den Fall der Mobilisierung des Darlehens gegen Schuldobligationen wurden den Interessen unseres Staates entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Die sofort fühlbare Erleichterung dieses Kredites besteht in folgendem:

Erstens stundet die tschecho-slowakische Republik der Republik Österreich ohne jede Garantie den nichtbeglichenen Saldo der beiderseitigen Eisenbahnverrechnungen einschließlich des Jänneraldos in einem Gesamtbetrage von 169,219.411 tschechischen Kronen. Des weiteren stundet sie die entsprechenden Saldo aus den Monaten Februar und März bis zum Höchstbetrage von 44 Millionen tschechischen Kronen gegen Beistellung der bereits erwähnten Pfandobjekte. Infolgedessen stehen die tschechischen Kronen, welche die Eisenbahnen ab 1. Februar einheben, frei zu unserer Verfügung. Des weiteren bezahlt die tschecho-slowakische Regierung der österreichischen Regierung den Betrag von 56 Millionen tschecho-slowakischen Kronen zum vollständigen Aus-

gleiches der Forderung der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung an die tschecho-slowakische Regierung unter Verzicht auf die Kompensierung dieser Forderung mit der der tschecho-slowakischen Regierung zustehenden Forderung aus der Eisenbahnabrechnung bis zur Realisierung des Kredites.

Der uns somit vorschußweise zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich also auf 100 Millionen tschechische Kronen. Eine Garantie der österreichischen Banken für diesen Vorschuß war nicht notwendig. Der Vorschuß wird von Regierung zu Regierung gewährt.

Die tschecho-slowakische Republik ist außerdem geneigt, die ihr verpfändeten Aktien und das zu ihren Gunsten belastete Immobile käuflich zu erwerben. Dem Verkaufspreis ist durch die Höhe der Bewertung der Pfandbestellung in keiner Weise präjudiziert.

Das ist in großen Zügen alles, was ich dem hohen Hause vorläufig über die Prager Verhandlungen mitzuteilen habe. Übereinkommen mit Schlußprotokoll werden dem hohen Hause, so rasch es die Drucklegung gestattet, im Wortlaute zugleich mit den ihnen entsprechenden Regierungsvorlagen vorgelegt werden.

Über die englischen und französischen Kredite und über deren Verwendung werde ich dem hohen Hause Bericht erstatten, sobald die Verhandlungen über diese Kredite ebensoweit gediehen sind, wie über den tschecho-slowakischen Kredit. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Erster Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Bundesregierung (576 der Beilagen), betreffend den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Deutschen Reich in Angelegenheiten Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener (702 der Beilagen).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Resch, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte Dr. Resch: Hohes Haus! Am 17. August hat die österreichische Republik mit Deutschland einen Staatsvertrag abgeschlossen, der in der Beilage 576 niedergelegt ist. Dieser Staatsvertrag bezweckt die Herbeiführung der Gegenseitigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung sind nicht die Artikel 2 und 1, sondern der Artikel 3. Bekanntlich haben die Kriegsinvaliden, die in Deutschland wohnen und österreichische Staatsbürger sind, nach dem

österreichischen Invalidenentschädigungsgesetz einen Anspruch auf die Rente, bemessen nach der Ortsklasse Wien. Diese Invaliden sind aber verhältnismäßig schlecht gestellt, schon deshalb, weil unsere österreichische Papierkrone in Deutschland wenig Wert hat und diese österreichischen Invaliden in Deutschland nicht jene Fürsorge genießen wie die Invaliden in Österreich. Wir mußten daher trachten, mit Deutschland irgendeine Vereinbarung zu treffen, schon deshalb, weil wir in Deutschland nicht weniger als 4000 Kriegsbeschädigte haben, denen wenigstens irgendeine Fürsorge zuteil werden soll. Man hat bereits den Artikel 3 vorweggenommen und durch eine Vereinbarung beschlossen, den österreichischen Kriegsinvaliden in Deutschland alle jene Begünstigungen zuteil werden zu lassen, wie sie die deutschen Kriegsbeschädigten nach dem Reichs-Versorgungsgesetz genießen, nur hatten sie Österreich gegenüber den Anspruch auf geringere Renten.

Wenn wir Artikel 3 ein wenig ansehen, so finden wir, daß in Artikel 3, § 2, eine Heilfürsorge, dann die Fürsorge für Körpererschütterte und weiter auch die berufliche Ausbildung, die unseren österreichischen Kriegsinvaliden in Deutschland gewährt werden, vorgesehen sind. Aber nicht nur das, in Punkt 5 des § 2 finden wir auch die Bestimmung, daß unsere österreichischen Kriegsinvaliden an allen Wohlfahrts Einrichtungen teilnehmen können, die die deutschen Kriegsinvaliden haben. Auch andere Fürsorgestellen, die für deutsche Kriegsbeschädigte geschaffen werden, sind unseren österreichischen Kriegsbeschädigten, die in Deutschland wohnen, zugänglich. Es wird im Artikel 3 auch noch eine gewisse Amtshilfegegenseitigkeit vereinbart. Bezüglich der Erhebungen über die Ansprüche der Österreicher, die kriegsbeschädigt sind und in Deutschland wohnen, werden also die deutschen Ämter die Erhebungen pflegen und die Begutachtungen durchführen, so daß der österreichische Staat sehr viele Auslagen ersparen wird. Es ist klar, daß wir den deutschen Kriegsbeschädigten, die in Österreich wohnen — das sind ungefähr 1000 Personen —, dasselbe Recht einräumen müssen.

In Artikel 1 suchen wir die Härten des Gesetzes dadurch auszugleichen, daß wir uns bemühen, eine gewisse Ungleichung des österreichischen Invalidenentschädigungsgesetzes an das deutsche Reichsversorgungsgesetz herbeizuführen. In dem deutschen Reichsversorgungsgesetz ist der Kreis der Personen, die Anspruch auf eine Entschädigung haben, nicht so begrenzt, wie der Kreis der anspruchsberechtigten Personen nach dem Invalidenentschädigungsgesetze vom 25. April 1919. Um einen Ausgleich herbeizuführen, hat der Artikel 1 die entsprechende Verfügung getroffen, daß jeder, der in Österreich oder in Deutschland Kriegsdienste geleistet hat, ohne Rücksicht auf seine Staatszuge-

hörigkeit, Anspruch auf die entsprechende Entschädigung hat.

Der Artikel 2 sucht gewisse Begünstigungen den Kriegerwaisen einzuräumen, und zwar jenen Kriegerwaisen, die infolge verschiedener Staatszugehörigkeit ihrer Eltern weder nach dem österreichischen Invalidenentschädigungsgesetz noch nach dem deutschen Reichsversorgungsgesetz einen Anspruch haben.

Dieser Staatsvertrag ist, wie gesagt, in der Praxis bereits durchgeführt und der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Erwartung ausgesprochen, daß die österreichische Regierung diesen Vertrag möglichst weitgehend und liberal auslegen möge, und zwar deshalb, weil die deutsche Regierung zu verstehen gegeben hat, daß, wenn wir diesen Vertrag entsprechend liberal auslegen, dann auch unsere Invaliden in Deutschland günstiger behandelt werden würden, als es dieser Vertrag eigentlich vorsieht.

Im Namen des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, das hohe Haus möge diesem Staatsvertrage seine Genehmigung erteilen.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort, wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Herrn Referenten, den vorliegenden Staatsvertrag zu genehmigen, zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Der Antrag ist genehmigt.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag der Abgeordneten Wimmer, Geher, Hofer, Größbauer, Bichl und Genossen (373 der Beilagen), betreffend die Erzeugung von Fäkal-trockendünger aus den Abfallwässern kanalisierter Städte (642 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wimmer; ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter **Wimmer:** Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich mit dem Antrage 373 der Beilagen, betreffend die Erzeugung von Fäkal-trockendünger aus den Abfallwässern kanalisierter Städte eingehend beschäftigt. Ich glaube, es wäre überflüssig, darüber viel zu sagen, denn in diesem Hause ist schon genug darüber debattiert worden, daß es der Landwirtschaft vielfach an Düngemitteln fehle. Deshalb ist auch der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft diesem

Anträge nähergetreten. Es handelt sich ja nicht um eine Neuheit, denn die Erzeugung von Fäkaltröckendünger aus den Abfallwässern kanalisierter Städte wird in anderen Ländern, wie Frankreich, England und auch Italien schon lange durchgeführt. Da unser landwirtschaftlicher Boden der Düngemittel sehr entbehrt, der Ausschuss aber die hohe Bedeutung der Frage der Fäkalienverwertung allgemein anerkannt hat, so stellt er sohin den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sobald wie möglich sich mit dem Verfahren Behofer vertraut zu machen, dasselbe zu prüfen und auf Grund des Ergebnisses der Überprüfung mit der Kommune Wien wegen Überlassung der Abfallwässer ins Einvernehmen zu treten, um die im höchsten Interesse der Landwirtschaft und Volksernährung gelegene praktische Verwertung der Fäkalien ernstlich zu fördern und dieser Frage die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

Ich bitte das hohe Haus den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrage die Genehmigung zu erteilen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche dem Antrage des Referenten zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Justizausschusses über den Antrag der Abgeordneten Frau Rudel-Beynek, Gürtler, Partik und Genossen (517 der Beilagen), betreffend Bestrafung des Kettenhandels mit Eisenbahnfahrkarten (661 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek; ich bitte die Frau Abgeordnete Rudel-Beynek die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Rudel-Beynek: Hohes Haus! Der Antrag 517 der Beilagen befaßt sich damit, einem Übelstand abzuwehren, der in dem Bahnverkehr eingerissen ist und außerordentlich zur Schädigung des reisenden Publikums beizutragen vermag. Es handelt sich hier um den unrechtmäßigen Verkauf der Bahnfahrkarten. Die Anregung zu diesem Antrag hat eine Anfrage der Abgeordneten Rudel-Beynek, Gürtler und Genossen gegeben, die auf die trostlosen Zustände auf unseren Bahnhöfen hin-

weist. Vom Staatsamt für Verkehrswesen wurde daraufhin die Antwort erteilt, daß diese Zustände vorwiegend darin ihre Ursache haben, daß es nicht möglich ist, die notwendige Anzahl von Bügen im Personenverkehr heute bereit zu stellen, daß also diese traurigen Verhältnisse mit unserer ganzen wirtschaftlichen Bedrängnis zusammenhängen. Diese Rechtfertigung war insofern nicht genügend, als gerade, was den Fahrkartenverkauf anbelangt, eine außerordentliche Agiotage eingesetzt hat. Diese zu verhindern, wurde der Antrag der Abgeordneten Rudel-Beynek, Gürtler und Genossen eingebracht, wonach unter den § 7 des Preistreibereigesetzes auch die Eisenbahnfahrkarten als Bedarfsgegenstände fallen sollen.

In der Begründung heißt es, daß die Verkehrseinschränkung während des Krieges es notwendig gemacht hatte, zum System des Fahrkartenvorverkaufes überzugehen. Da jedoch die Bahnhofsanlagen in Wien nicht genügend groß sind, um neben dem normalen Kartenverkauf den Vorverkauf gleichzeitig abwickeln zu können, schritt man zur Errichtung von Verkaufsständen außerhalb der Bahnhöfe, zentralisierte aber den Verkauf für bestimmte Routen in je einem Lokal. Das hatte einen solchen Massenandrang zur Folge, daß es wohl kaum einen anderen Bedarfsgegenstand gab, um den man sich länger anstellte, als um Fahrkarten.

Die geduldige österreichische Bevölkerung hätte das alles ruhig ertragen. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß eine heftige Agiotage durch Kellner, Portiere, Dienstmänner usw. die Karten ohne jedes Anstellen erhaltbar machte, freilich mit einem Aufgeld von 50 bis 100 Prozent. Das ungeheure Verkehrsbedürfnis machte sich eben trotz der für viele schier unerschwinglich erscheinenden Fahrpreise geltend.

Es hat sich dann weiters ergeben, daß beim „Restenverkauf“ viele Reisende die Fahrkarten nicht mehr bekommen konnten und daß sie dann, obwohl sie ihr Gepäck bereits auf die Bahn befördert hatten, auf das Fahren Verzicht leisten mußten. Das war doppelt empfindlich, da diese Schädigung vorwiegend Inländer traf; die Ausländer mit ihrer hochwertigen Valuta waren immer in der Lage, sich im Wege der Agiotage die Fahrkarten zu beschaffen.

Der Justizausschuss hat die Berechtigung dieses Antrages gewürdigt, sich in längerer Wechselrede damit befaßt, hat aber davon abgesehen, eine Änderung des Preistreibereigesetzes zu beschließen.

Es muß dabei noch erwähnt werden, daß die heutigen Verhältnisse insofern eine Besserung gebracht haben, als durch die außerordentliche Vertenerung der Eisenbahnfahrkarten der Andrang nicht mehr so groß ist, wie im Sommer, zu der Zeit, wo dieser Antrag und die vorherige Anfrage derselben Abgeordneten gestellt worden war.

Es wurde demnach im Justizauschuß vom Abgeordneten Hölzl angeregt, daß der vom Referenten gebrachte Gedanke in Form einer Entschließung zum Ausdruck kommen möge. Dieser Auffassung hat sich der gesamte Auschuß, auch der Berichterstatter, angeschlossen.

Es hat daher der Justizauschuß den Antrag gestellt (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechend Vorkehrung zu treffen, daß den Reisenden der unmittelbare Bezug der Fahrkarten an den Kassen der Bahnhöfe und der Vorverkaufsstellen auch zur Zeit des erhöhten Reiseverkehrs gesichert werde.

Zu diesem Zwecke werden insbesondere geeignete Vorkehrungen dagegen zu treffen sein, daß von unbefugten Elementen Fahrkarten zum Zwecke der Weiterveräußerung aufgekauft werden und daß sie sich hiebei der Mithilfe unmündiger Personen bedienen.“

Der vorliegende Antrag ist im Interesse des reisenden Publikums von besonderer Bedeutung. Er wurde im Justizauschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung zu gewähren.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrage der Frau Berichterstatterin zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschlecht.*) Das hohe Haus hat diesen Antrag genehmigt.

Ich breche nunmehr die Verhandlung ab und schreite zum Schluß der Sitzung.

Auschußmandate haben zurückgelegt die Abgeordneten:

Ladner als Ersatzmann des Verfassungsausschusses,

Aigner als Mitglied des Verfassungsausschusses,

Glöckel als Mitglied des Justizauschusses,

Abram als Mitglied des Verfassungsausschusses.

Ich werde die erforderlichen Ersatzwahlen sofort vornehmen lassen und ersuche, die Stimmzettel abzugeben. (*Nach Abgabe der Stimmzettel:*) Die Stimmenabgabe ist geschlossen, das Scrutinium wird unverweilt vorgenommen und sein Ergebnis in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Ich werde folgende Anträge zuweisen:

724 der Beilagen dem Auschuß für Land- und Forstwirtschaft,

725 der Beilagen dem Finanz- und Budgetauschuß,

728 und 730 der Beilagen dem Auschuß für soziale Verwaltung,

729 der Beilagen dem Justizauschuß.

Die heute eingebrachten Vorlagen der Bundesregierung:

betreffend Anforderung geeigneter Räume zur Unterbringung der Tabakverschleißgeschäfte von Kriegsschädigten (*731 der Beilagen*),

über Mündlichkeit der Teilschuldverschreibungen eines Anlehens der Stadtgemeinde Innsbruck (*734 der Beilagen*) und

über die Abänderung des Lehrergehalts-, Katechetengesetzes für Salzburg (*732 der Beilagen*),

werde ich, falls keine Einwendung erhoben wird, sofort zuweisen, und zwar:

731 der Beilagen dem Auschuß für soziale Verwaltung;

732 der Beilagen dem Auschuß für Erziehung und Unterricht und

734 der Beilagen dem Finanz- und Budgetauschuß.

Es wird keine Einwendung erhoben. Ich werde dementsprechend vorgehen.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für morgen Freitag, den 10. Februar, 11 Uhr vormittags, mit folgender Tagesordnung:

Erste Lesung der Vorlage der Bundesregierung 723 der Beilagen, betreffend ein Mieterschutzgesetz.

Wird gegen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 50 Minuten nachmittags.